

# Gemeinde Gägelow

## Vorlage öffentlich

VO/13GV/2021-0699

öffentlich

# Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 23.09.2021 <i>Verfasser:</i> Frau Stoffregen
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gägelow (Vorberatung)	27.10.2021	Ö
Hauptausschuss Gägelow (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Gägelow (Entscheidung)	30.11.2021	Ö

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 20.09.2021.

Das Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 1.103.964,90 Euro ab. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit auf 2.414.053,26 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 65.438,38 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

## Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist gemäß § 18 (3) GemHVO-Doppik M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen und durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

## Finanzielle Auswirkungen

siehe Anhang

## Anlage/n

2	Jahresabschluss 2020 Gägelow (öffentlich)
---	---